

FBL Haushaltsrede 2025
GR Sitzung am 24.02.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Braun, sehr geschätzte Damen und Herren der Stadtverwaltung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, verehrte interessierte Bürgerschaft und Pressevertreter,

wir haben Anfang des Jahres 2025 sehr intensive Haushaltsberatungen geführt, um Lösungen zu finden, wie wir die Rechtsaufsichtsbehörde überzeugen können uns einen genehmigungsfähigen Haushalt zu bescheinigen, zumal wir aufgrund unserer mangelnden finanziellen Leistungsfähigkeit dringend dazu aufgefordert wurden keine Netto-Neuverschuldung zu verursachen.

Das gab es in dieser Deutlichkeit und Brisanz meines Wissens noch nie.

Wir mussten demzufolge über viele Einsparmaßnahmen nachdenken, zahlreiche Eingeständnisse eingehen und auch schmerzhaft Kompromisse schließen, die aus der derzeitigen Situation heraus leider notwendig und erforderlich erscheinen.

Darum bitte ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, jetzt schon um Ihr wohlwollendes Verständnis.

Herr Dr. Braun hat ja in seiner Rede bereits darauf hingewiesen, dass dieser Haushalt 2025 besondere Anforderungen an uns stellt.

Erlauben Sie mir aber zunächst ein paar Worte zur gestrigen Bundestagswahl und zu diesem erwartenden oder doch überraschendem Ergebnis.

Wer jetzt annimmt oder glaubt, alles wird wieder besser, die Landkreise und die Gemeinden werden vom versprochenem Umschwung profitieren, dem möchte ich am liebsten gerne beipflichten, aber es ist natürlich viel zu früh, um das einschätzen zu können.

Warten wir ab welche Koalitionen gebildet werden und von welchen späteren guten Entscheidungen die Gemeinden profitieren können.

Die Auswahl ist ja jetzt nicht mehr allzu groß.

Wir benötigen zukünftig auf jeden Fall dringend weitreichende finanzielle Unterstützungen für die Kommunen und verbindliche angemessene Förderungszusagen, um unseren zahlreichen Pflichtaufgaben überhaupt annähernd gerecht zu werden.

Um jetzt eine Brücke zur Kommunalpolitik zu schlagen, sollte meines Erachtens schon die bisherige Vorgehensweise vom Bund und vom Land im Zusammenhang mit dem „Aufgabenzuwachs“ nachträglich kritisch betrachtet werden, weil die zahlreichen gesetzlichen Vorgaben alle Landkreise und alle Gemeinden erst in diese finanzielle Misere gebracht haben.

Die Ursachen für dieses Defizit liegen nicht allein in der lokalen Haushaltspolitik, sondern die allgemeine wirtschaftliche Lage spiegelt das wider.

Wir haben etwas geringere Anteile an der Umsatzsteuer sowie über 350.000 Euro weniger an Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhalten.

Wir müssen auch den erheblichen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen zur Kenntnis nehmen, obwohl wir durch die moderate Erhöhung des Hebesatzes auf 370 vH. da ein klein wenig entgegensteuern konnten.

Wir können natürlich gerne kritisch unsere finanzielle Notlage hinterfragen, aber wir sollten uns keine Vorwürfe machen das alles alleine verschuldet zu haben.

Die nach dem SGB II zu tragenden Kosten nach dem Rechtskreiswechsel, dem Systemwechsel Hartz IV hin zum Bürgergeld und für die Sozialunterkünfte, die bis 2020 vollständig vom Bund übernommen wurden, werden jetzt nur noch mit 72 % erstattet, während die verbleibenden 28 % vom Kreishaushalt zu tragen sind.

Diese Mehrkosten wurden zwangsläufig anteilmäßig an die Gemeinden in Form dieser Kreisumlage-Erhöhung auf jetzt 34 Prozentpunkte weitergegeben.

Diese Anhebung stellt eine erhebliche Belastung für alle Gemeindehaushalte dar. Die Entscheidung des Kreises scheint allerdings meines Erachtens

alternativlos zu sein, da der Kreis ebenfalls einen genehmigungsfähigen Haushalt anstreben wollte.

Überall das gleiche Problem, das von oben nach unten weitergereicht wird.

Demzufolge bleiben für die originären kommunalen Aufgaben immer weniger Geld übrig und unsere kommunalen Handlungsspielräume werden Dank dieser Vorgaben „von oben“ immer enger.

Allein bei unserem Haushalt 2025 reden wir jetzt von 8,83 Millionen Euro Kreisumlage, davon nunmehr eine diesjährige Erhöhung von über 805.000 Euro.

Diese Mittel fehlen unweigerlich bei der Umsetzung dringender Aufgaben in unserer Stadt.

Hier drängt sich erneut die Frage nach der Einhaltung des Konnexitätsprinzips auf, das Sie, Herr Haberkorn, in Ihrer Schlussbetrachtung auch zu Recht anmahnen.

Das Konnexitätsprinzip stellt einen in Artikel 104a Grundgesetz verankerten Grundsatz des deutschen Staatsrechts dar.

Es besagt, dass Aufgabenwahrnehmung und Finanzverantwortung grundsätzlich zusammengehören.

Konkret bedeutet dies, dass diejenige Ebene im föderalistischen Staat, der die Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe obliegt, auch für die damit verbundene Finanzierung verantwortlich ist.

Einfach ausgedrückt: „Wer die Musik bestellt, bezahlt auch“. Da bin ich übrigens bei Ihnen, Herr Haberkorn.

Das wäre zum Beispiel meine Erwartung und meine Forderung an die neue Bundesregierung, die Landkreise und Gemeinden nicht länger im Regen stehen zu lassen.

Somit könnten wir der geforderten Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger wieder gerecht werden.

Das Thema „gesetzliche Vorgaben“ wird mich aber in dieser Haushaltsrede noch an anderer Stelle beschäftigen.

Kommen wir nun zum Haushaltsplan 2025:

Wir haben 2025 ein negatives Gesamtergebnis von rund 4,6 Millionen Euro zu verzeichnen, bei ordentlichen Erträgen von rund 45,5 Millionen Euro und ca. 50,06 Millionen Euro an ordentlichen Aufwendungen.

Das sind beim veranschlagten ordentlichen Ergebnis alleine im Vergleich zu 2024 eine Differenz von rund 3,1 Millionen Euro, bedingt durch rund 1,6 Millionen Euro weniger Erträge und den rund 1,5 Millionen Euro mehr an Aufwendungen.

Vornehmlich lässt sich das durch die bereits erwähnte erhöhte Kreisumlage von rund 805.000 Euro, die immensen Personalkostenerhöhungen von rund 700.000 Euro auf nunmehr über 10,3 Millionen Euro und die um rund 2,1 Millionen Euro geringeren Gewerbesteuerereinnahmen rechtfertigen und erklären.

Von dem erklärten Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen sind wir dadurch Meilenweit entfernt.

Und ich habe die Befürchtung, dass es nicht ausreichen wird lediglich das Jahr 2025 zur Verbesserung des finanziellen Handlungsspielraums zu nutzen, wie Sie, Herr Haberkorn, das zunächst optimistisch bewertet haben.

Aber mit den jetzt notwendigen beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen sind wir zumindest auf dem richtigen Weg.

Wir müssen allerdings das Problem lösen und uns nicht zu sehr um die Ursachen kümmern, wie schon ein häufig zitiertes Sprichwort besagt.

Die Frage stellt sich daher, ob wir wirklich in der Lage sind für zukünftige Investitionen vorzusorgen?

Im letzten Haushaltsentwurf 2024 wurde noch auf den Begriff „inter-generative Gerechtigkeit“ verwiesen.

Heißt: Nachdem wir uns mit unserer Haushaltsplanung 2025 nicht mehr im „grünen Bereich“ bewegen und die Rechtsaufsichtsbehörde unsere weitere Vorgehensweise genau im Auge behalten wird, sollten wir uns im

Zusammenhang mit der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich überlegen, welche zusätzlichen Maßnahmen noch realisierbar und vor allem finanzierbar erscheinen.

Kontraproduktiv ist da eindeutig unser Personalaufwand, der mit rund 10,3 Millionen Euro und einem Anteil von 20,65 % ein sehr großer Posten im Haushalt darstellt.

Dieser Personalaufwand wird meines Erachtens durch zwei wesentliche Faktoren geprägt:

Einerseits die stetig zunehmenden Aufgaben durch neue oder veränderte gesetzliche Vorgaben und damit einhergehend mit der Ausweitung der Standards, andererseits die Auswirkungen von Tarifabschlüssen und der Erhöhung der Beamtenbesoldung.

Und die neuen Tarifvorschläge für die Folgejahre sind schon in Vorbereitung.

Die Tariferhöhungen waren allerdings meines Erachtens durchaus gerechtfertigt, schließlich sind die Lebenshaltungskosten durch die Inflation ebenfalls deutlich gestiegen und dafür sollte es auch bei städtischen Angestellten einen gerechten Ausgleich und eine adäquate Wertschätzung für ihre erbrachten Leistungen geben.

Die Personalgewinnung im allgemeinen gestaltet sich jedoch angesichts des aktuellen Fachkräftemangels zunehmend schwierig, da wir hier in direkter Konkurrenz zur freien Wirtschaft und zu anderen Kommunen stehen.

Zudem lockt auch der Landkreis auffallend oft mit lukrativen Stellenangeboten.

Hier sollte meiner Meinung nach ein verstärkter Augenmerk auf die Möglichkeiten der Digitalisierung der Verwaltung gelegt werden.

Die Ausweitung digitaler Angebote dürfte neben einer Steigerung der Bürgernähe auch zu einer erhöhten Effizienz bei den Verwaltungsabläufen beitragen, insbesondere, wenn die Vorgänge Medienbruchfrei abgebildet werden können.

Bedeutet: Wenn eine elektronische Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern stattfinden und deren Anträge problemlos in das Fachverfahren integriert werden kann.

Der Ausgleich eines fehlenden Personalkörpers könnte hierdurch zumindest teilweise kompensiert werden.

Realistisch betrachtet dürfte die von vielen propagierte finanzielle Einsparung durch den geforderten Ausbau der Digitalisierung und durch den gleichzeitigen Personalabbau allerdings nur dann erreicht werden, wenn auch damit einhergehend Standards abgebaut werden.

Die Bürgerinnen und Bürger müssten dann aber auch dazu bereit sein, auf einen „lieb gewonnenen Service“ zu verzichten, da verschiedene kommunale Leistungen dann nicht mehr in diesem Umfang angeboten werden können.

Unser Bürgermeister hat es angedeutet, wir werden demnächst eine Entscheidung treffen müssen, ob wir die immensen Kosten für das Hallen- und Freibad reduzieren müssen, indem wir explizit die Öffnungszeiten im Freibad verringern werden. Das wäre die Konsequenz daraus.

Aber wollen wir das wirklich?

Im Gegenzug wird nämlich unsere Nachbargemeinde sehr viel Geld für ein neues Freibad ausgeben.

Nichtsdestotrotz ist es aber fundamental den Anschluss an die Digitalisierung nicht zu verpassen, diese ist gerade auch in der öffentlichen Verwaltung notwendig und wichtig, sie sollte lückenlos und zielgerichtet umgesetzt werden.

Da sehe ich wahrlich noch Potential und Ausbaumöglichkeiten unsere öffentlichen Aufgaben effektiver zu gestalten.

Jetzt zum Thema Investitionen:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bedingt durch unsere prekäre Situation müssen wir uns beim Haushaltsplan 2025 noch mehr einschränken.

Nicht von ungefähr haben wir das Investitionsvolumen aus dem Jahr 2024 von ehemals rund 12,9 Millionen Euro dieses Jahr auf rund 8,6 Millionen Euro reduziert.

Die Großprojekte wie Planung und Sanierung der Realschule und des MSG, die Planung und Neugestaltung des Feuerwehrgerätehauses in Lauda sowie

die neue Kanalisation und Sanierung der Goethestraße in Lauda können wir nur ansatzweise umsetzen.

Allerdings gab es vor einigen Jahren auch noch viel bessere Vorzeichen, als uns bis zu 60 Prozent an Fördermitteln für die Schulen fest zugesagt wurden. Heute werden uns allerhöchstens bis zu 20 Prozent staatlicher Zuschüsse in Aussicht gestellt.

Diese finanzielle Diskrepanz können wir alleine nicht stemmen. Das muss jedem bewusst sein.

Trotzdem, die Schulsanierungen im allgemeinen sind aber auch zukünftig für uns keine infrage zu stellenden Ausgaben, sie sind Investitionen in die Bildung, sie sind Investitionen in unsere Kinder für unsere Zukunft.

Wir müssen bedauerlicherweise jedoch diese Großprojekte zwangsläufig zeitlich verschieben, aber wir sollten diese Pflichtaufgaben nicht in die untere Schublade legen und vernachlässigen.

Und ich spreche da von allen Schuleinrichtungen der Stadt Lauda-Königshofen, die allesamt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten endlich saniert und verbessert werden sollten, um den erheblichen Sanierungsrückstau anzugehen.

Zumindest erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass wir im Haushaltsplan 2025 doch schon einige Verbesserungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Schulen in Höhe von rund 300.000 Euro im Etat berücksichtigt haben.

(Stichwort) Brandschutzmaßnahmen:

Die letztes Jahr 2024 stattgefundenen Brandschutzkontrollen haben erneut wieder unsere eigentlichen Planungen für das neue Jahr 2025 erheblich über den Haufen geworfen.

Diesen Zustand habe ich bereits in der letztjährigen Haushaltsrede kritisch betrachtet.

Auf der Investitionsmaßnahmenliste 2025 stehen bei insgesamt 15 öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen geforderte Brandschutzmaßnahmen in einem Umfang von 868.000 Euro zu buche.

Die kritische Frage wiederholt sich erneut auch für die Haushaltsplanung

2025, ob eine strikte Durchsetzung der zahlreichen rechtlichen Anforderungen und die teilweise damit verbundenen neuen Standards überhaupt noch zielführend, finanzierbar und vom Verwaltungsaufwand her leistbar sind?

Herr Bürgermeister, Sie haben mir gegenüber schon häufig im Zusammenhang mit meinen Bedenken zu erklären versucht, dass Ihnen da die Hände gebunden sind, aber rein verwaltungsrechtlich betrachtet kritisiere ich nicht das „Ob“, sondern das „Wie“.

In Baden-Württemberg haben wir das monistische System und nicht das dualistische System, wie in anderen Bundesländern.

Heißt: In diesem monistischen System sind grundsätzlich auch alle den Gemeinden vom Landesgesetzgeber zugewiesenen Aufgaben wie Selbstverwaltungsangelegenheiten zu behandeln.

Diese sogenannten Pflichtaufgaben nach Weisung können die Gemeinden in Eigenverantwortung umsetzen.

Für uns wäre es demnach möglich und sogar ratsam, die geforderten Brandschutzmaßnahmen im eigenen Ermessen in einem zeitlichen Rahmen und mit kostengünstigeren Alternativvorschlägen zu bearbeiten.

Sehen wir das doch einmal nüchtern, die Zeche bezahlt im Endeffekt eh nur die Stadt und damit der Bürger.

Eine 100 % Sicherheit werden wir hier wohl nie erreichen können, aber eine Betrachtung mit Maß und Ziel wäre sicherlich angebracht.

Darüber sollten wir diskutieren.

Einige Sätze zur Gewerbesteuererhöhung:

Bei der verabschiedeten moderaten Gewerbesteueranhebung (um gut 2,1 %) gab es längere Diskussionen. Stadtrat Jörg Aeckerle, selbst Unternehmer, plädierte in seinem Statement zu Recht für die maßvolle Erhöhung der Gewerbesteuer, die nur auf eventuelle Gewinne der Unternehmen erhoben wird und zumindest bei Personengesellschaften mit der Einkommensteuer verrechnet wird.

Mit absoluten Zahlen betrachtet dürfte diese Erhöhung bei den Unternehmen

kaum ins Gewicht fallen, zumal durch die neue Grundsteuerreform so einige Betriebe beträchtliche Einsparungen verzeichnen konnten.

Auch ist für uns der Ansatz zu kurz gedacht, dass sich Unternehmen nur dann in Gemeinden ansiedeln und investieren werden, wenn es dort niedrige Gewerbesteuern gibt.

Beispielsweise wird die Gewinnung von Fachkräften für Unternehmen immer schwieriger und teurer.

Bieten Gemeinden eine attraktive Infrastruktur, wie Schulen, Kindergärten, Schwimmbäder, Einkaufszentren, erschlossene Baugebiete oder eine gute Verkehrsanbindung an, sammeln die ansässigen Unternehmen bei potentiellen Bewerbern sehr viele Pluspunkte.

Bei diesen Überlegungen möchten wir so wenig wie möglich Einsparungen vornehmen.

Wer jedoch im Gemeinderat bei den Gewerbesteuereinnahmen keine Erhöhung möchte, muss auch darlegen können, wo er an anderer Stelle Ausgaben einsparen will: bei Schulen, Kindergärten, Schwimmbädern bitte eher nicht.

Steuern und Steuererhöhungen sind wahrlich nicht das, womit sich die Gemeinderäte bei den Bürgerinnen und Bürgern beliebt machen können.

Umso mehr muss jedoch auch deren Notwendigkeit gut begründet werden.

Aber letztlich müssen, wie auch im privaten Bereich, Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht stehen. Schulden sollten „rentierlich“ sein und sollten, das ist das primäre Ziel, spätestens von der nächsten Generation zurückbezahlt werden können.

Wenn behauptet wird, Gewinn schwache Personengesellschaften seien von den Gewerbesteuern betroffen, ist das insofern falsch dargestellt, weil den Unternehmen zunächst ein Freibetrag bis 24.500 Euro zustehen.

Und wenn sie darüber liegen sollten, sind sie wohl kaum mehr Gewinn schwach.

Gelegentlich erscheint es notwendig derartige Thesen richtig zu stellen, zumal diese in unserem Newsletter leider ungeprüft abgedruckt werden.

Ein kleiner Rückblick ins Jahr 2024:

Positiv hervorzuheben ist der Abschluss der Modernisierung und die Inbetriebnahme der Bahnstation in Gerlachsheim. Mit Unterstützung des Landkreises soll bis 2031 auch die Verkehrsstation in Königshofen folgen und somit wird sich der Kreis rund um die örtlichen Bahnstationen schließen. Das hört sich zumindest gut an.

Eine weitere erfreuliche Maßnahme war die fristgerechte Eröffnung des Kommunalen Kindergartens in Königshofen im Oktober 2024. Diese neue städtische Einrichtung wird uns zukünftig sehr entlasten.

Dann sehen wir in der Baubranche so langsam aber sicher einen positiven Trend, der sich auch im Königshöfer Baugebiet „Grötsch/Wallschloe“ abzeichnet.

Von den im April 2022 erschlossenen 24 Grundstücken sind zwischenzeitlich zehn (10) veräußert und bei vier (4) weiteren Grundstücken sind sogenannte Reservierungsentgelte entrichtet worden.

Mit etwas Zuversicht können die restlichen zehn (10) noch zu erwerbenden Grundstücke einen außerordentlichen Ertrag bzw. Verkaufserlös von rund 1,3 Millionen Euro einbringen. Auch das hört sich nicht so schlecht an.

Wir, die Freie Bürgerliste, fühlen uns auch im Nachhinein bestätigt, dass die Abschaffung der Unechten Teilortswahl uns die erhoffte Rechtssicherheit bei den letzten Kommunalwahlen im Juni 2024 erbracht hat.

Allen damaligen Zweiflern rufe ich gerne zu, dass das neue System den Stadtteilen Oberlauda und Gerlachsheim nicht nur neue Ortschaftsräte bescherte, sondern beide Ortsteile auch ihre zwei bzw. drei Mandate behalten konnten, weil die Bürgerinnen und Bürger ihre Stimmen gezielt einsetzen konnten und durch das neue Wahlsystem größtenteils ungültige Stimmabgaben vermieden werden konnten.

Ich komme zum Schluss:

Abschließend möchte ich gerne die Gelegenheit nutzen im Namen meiner Fraktion an viele einen herzlichen Dank auszusprechen.

Ihnen, Herr Bürgermeister Dr. Braun, für Ihre offene und ehrliche Art der Zusammenarbeit. Meine Fraktion weiß das sehr wohl zu schätzen.

Herzlichen Dank auch an die Verwaltung für die sorgfältige Organisation und Vorbereitung des Haushaltsentwurfes 2025.

Wir haben sehr wohl in Erinnerung mit wie viel persönlichem Engagement und Willenskraft die zusätzlichen unerwarteten Aufgaben im Rathaus unbürokratisch bewältigt wurden.

Da denke ich speziell auch an die vorgezogene Bundestagswahl.

Wir haben auch nicht vergessen wie zeitraubend und schwierig es war die Grundsteuerreform umzusetzen.

Erwähnenswert und deshalb ein herzliches Dankeschön an die vielen engagierten Feuerwehrkräfte für ihre geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und an dieser Stelle wünschen wir dem neu gewählten Feuerwehrkommandanten Jochen Klingert alles erdenklich Gute für seinen neuen Aufgabenbereich und nochmals vielen Dank für Ihr großes Verständnis die Verschiebung der Planung zum Feuerwehrgerätehaus mitzutragen.

Das ist nicht ganz so selbstverständlich, weil auch Sie, Herr Klingert, Ihre Interessen und Aufgaben vertreten müssen.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich im vergangenen Jahr auch für das Gemeinwohl und den Zusammenhalt ehrenamtlich oder in welcher Form auch immer, eingesetzt haben, hier Anwesende eingeschlossen, gilt ebenso unseren Dank.

Herr Bürgermeister, zum Schluss meiner heutigen Haushaltsrede möchte ich Ihnen bestätigen, dass meine Fraktion dem aktuellen Haushaltsplan 2025 so zustimmen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Bleiben Sie gesund.

Reinhard Vollmer